

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wichtige Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den **Monat Dezember 2017**.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2017 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln!

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2017 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2017

Wir bitten Sie, die **Abrechnung der im Dezember 2017 ausbezahlten Familienzulagen** bis spätestens **29. Dezember 2017** via **insiteWeb** zu melden.

Nach dem 29. Dezember 2017 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2018 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2017

Das **insiteWeb** steht Ihnen ab **Montag, 11. Dezember 2017** für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2017 zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2017 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

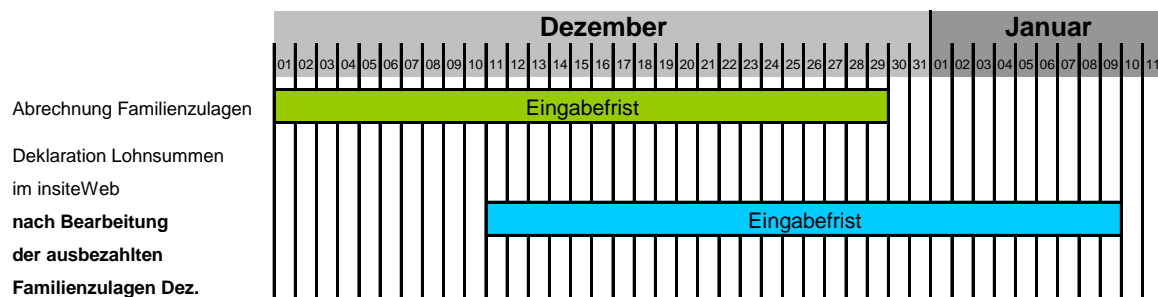
Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2017 korrekt zu deklarieren, steht das insiteWeb bis am **Dienstag, 9. Januar 2018** zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2017 via insiteWeb

Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie Anfangs Dezember 2017 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben

	<u>frühestens</u>	<u>spätestens</u>
Abrechnung Familienzulagen	sobald als möglich	29. Dezember 2017
Deklaration Lohnsummen im insiteWeb nach Bearbeitung der ausbezahlten Familienzulagen Dezember	11. Dezember 2017	9. Januar 2018



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Diese Mitglieder-Information werden wir auch auf unserer Website www.ak-banken.ch unter der **Rubrik „Mitgliederinformation!“** publizieren.

Für zusätzliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse für das
schweizerische Bankgewerbe

Daniel Cerf
Kassenleiter

Maria Golia
Abteilungsleiterin-Stv. Beiträge